

Herausforderung Sucht-Umsetzung im Kanton Basel-Stadt

Autor(en): **Bohnenblust, Eveline / Fiedler, Gabriela / Milenkovic, Natasa**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **38 (2012)**

Heft 2

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-800441>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herausforderung Sucht- Umsetzung im Kanton Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt hat ein vielfältiges Suchthilfesystem mit dem Ziel, ein möglichst bedarfsgerechtes und kundenorientiertes Angebot zur Verfügung zu stellen. Die Suchtstrategie wird in Form einer rollenden Planung den sich verändernden Gegebenheiten fortlaufend angepasst. Vor diesem Hintergrund wurde die Bedeutung des Berichts Herausforderung Sucht für die kantonale Suchtpolitik interdisziplinär diskutiert und Massnahmen abgeleitet.

Eveline Bohnenblust

MAS NPO, Leiterin Abteilung Sucht,
Clarastrasse 12, CH-4005 Basel, Tel. +41(0)61 267 89 00,
eveline.bohnenblust@bs.ch, www.gesundheitsdienste.bs.ch

Gabriela Fiedler

lic.rer.pol., Betriebswirtschaftliche Mitarbeiterin Abteilung Sucht,
gabriela.fiedler@bs.ch

Natasa Milenkovic

M.Sc., Akademische Mitarbeiterin Abteilung Sucht, natasa.milenkovic@bs.ch

Schlagwörter:

Herausforderung Sucht | Suchtpolitik | Basel-Stadt |
integrierte Versorgung | Verhaltenssucht |

Suchtpolitik...

Die Veröffentlichung des Berichts «Herausforderung Sucht-Grundlagen eines zukunftsfähigen Politikansatzes für die Suchtpolitik in der Schweiz» hat den Prozess in Richtung eines substanzübergreifenden politischen Verständnisses erneut angeregt. Im Kanton Basel-Stadt werden dabei viele Grundgedanken und Anregungen bereits in der Praxis gelebt, bzw. deren Erkenntnisse angewandt. Als Beispiel zum Leitsatz 3 «Inhaltliche Ausweitung», der ein legale und illegale Substanzen umfassendes suchtpolitisches Handeln zum Inhalt hat, ist das im Jahr 1975 vom Grossen Rat erlassene Gesetz betreffend Massnahmen gegen den Alkohol- und Medikamentenmissbrauch sowie gegen den Drogenkonsum (Alkohol- und Drogengesetz²) zu nennen. Dieses Gesetz vereint die Regelung zu legalen und illegalen Substanzen und berücksichtigt zusätzlich den Medikamentenmissbrauch. Des Weiteren widmet sich der Kanton der Thematik der immer älter werdenden KlientInnen mit einer Suchtproblematik sowie den substanzungebundenen Süchten (Verhaltenssüchten).

...und das Suchthilfesystem im Kanton Basel-Stadt

Der Bereich Gesundheitsdienste des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt erbringt vielfältige Dienstleistungen für eine gesunde Basler Bevölkerung. Dieser Bereich ist in drei Abteilungen gegliedert: die Abteilung Sucht, die Abteilung Prävention und die Abteilung Medizinisch-pharmazeutische Dienste. Der Public-Health-Gedanke bestimmt im Rahmen einer gesundheitsfördernden Gesamtpolitik sämtliche Dienstleistungen.

Abteilung Sucht

Die Abteilung Sucht der Gesundheitsdienste ist im Rahmen der kantonalen Suchtpolitik und Suchthilfe für die Umsetzung der Vier-Säulen-Politik verantwortlich. Ihr obliegt damit die Planung, Koordination und Steuerung des vielfältigen Suchthilfeangebotes. Ein wichtiges Ziel ist es, dem Bedarf der unterschiedlichen Zielgruppen in den verschiedenen Bereichen mit verschiedenen Angeboten und Massnahmen gerecht zu werden. Die vorhandenen Angebote und Massnahmen können, in Anlehnung an das Vier-Säulen-Modell, in folgende sechs Bereiche eingeteilt werden:

1. Prävention
2. Ambulante Beratung und Behandlung
3. Stationäre Behandlung und Therapie
4. Schadensminderung und Tagesstruktur³
5. Repression
6. soziale Unterstützung (Wohnen, Finanzen, Arbeit und
Verpflegung)

Dabei wird den Anliegen der Bevölkerung (öffentlicher Raum), der Betroffenen, der Angehörigen und Dritten gleichermaßen Rechnung getragen. Die Vielfalt der Angebote ist gut aufeinander abgestimmt und hat sich bewährt.⁴ Es findet eine Aufgabenteilung zwischen privaten und staatlichen Anbietern statt, die durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Ziel der Kundenorientierung geprägt ist. Auf diese Weise erfolgt auch die Erarbeitung und Planung künftiger Strukturen partizipativ. Die Angebote aus dem privaten Sektor werden mehrheitlich mittels Leistungsverträgen gesteuert, wodurch zugleich die Qualität sichergestellt wird.

Strategische Steuerung

Die Suchtstrategie im Kanton ist nicht in Stein gemeisselt, sondern findet in Form einer gemeinschaftlichen und rollenden Planung statt. Für die Steuerung stehen unterschiedliche Instrumente zur Verfügung:

Im Jahr 2001 wurden von der Regierung die Führungsstrukturen im Suchtbereich definiert. Das daraus hervorgegangene Interdepartementale Führungsgremium Sucht IFS setzt sich aus Kaderpersonen mit Entscheidungsbefugnis aus dem Gesundheitsdepartement GD, dem Erziehungsdepartement ED, dem Justiz- und Sicherheitsde-

partement JSD, dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt WSU, dem Bau- und Verkehrsdepartement BVD sowie der Staatsanwaltschaft zusammen. Das IFS berät den Regierungsrat in Fragen der Suchtpolitik und bereitet dessen Entscheide interdepartemental vor. Der Bereich Gesundheitsdienste des Gesundheitsdepartements setzt die vom IFS beantragten Entscheide der Regierung um. Dem IFS unterstellt sind das Forum für Suchtfragen sowie der Drogen- und Präventionsstab. Zudem wird im Auftrag des IFS auf jährlicher Basis seit 2010 ein Monitoringbericht⁵ verfasst, der jeweils die wichtigsten Zahlen bezüglich der Nutzung des Suchthilfeangebots im Kanton aufzeigt.

Das Forum für Suchtfragen hat zum Ziel, den politischen und fachlichen Meinungsbildungsprozess sowie die Vernetzung und den Informationsaustausch zu fördern. Das Forum wird von der Abteilung Sucht einberufen und findet in der Regel mindestens ein Mal pro Jahr in Form einer Tagung statt. Geladen werden Suchtfachpersonen sowie themenabhängig weitere VertreterInnen aus der Wirtschaft, der Justiz, dem Sozial- und Gesundheitswesen. Daneben gibt es vier kantonale Fachgruppen und die Steuergruppe öffentlicher Raum, die sich unter der Federführung der Abteilung Sucht regelmässig treffen. Sie sichern den Informationsaustausch, der eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung von Massnahmen im Suchthilfesystem darstellt. Alle Fachgruppen haben gemeinsam, dass sie die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch zwischen den Fachinstitutionen ermöglichen. Auf diese Weise kann der Bedarf regelmässig überprüft, Trends analysiert sowie notwendige Anpassungen des Angebots im Suchthilfebereich vorgenommen werden.

Die gleichberechtigte Berücksichtigung aller Interessen ist von grosser Wichtigkeit, d.h. der Betroffenen, der Institutionen, der Departemente und der Bevölkerung. Dabei ist man stets bestrebt, die Anliegen verschiedener Interessensgruppen aufzunehmen und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Es ist unerlässlich, dass alle im Suchtbereich tätigen AkteurInnen möglichst mit einem gemeinsamen Suchtverständnis und aufeinander abgestimmt handeln und Massnahmen vom präventiven bis zum repressiven Bereich zum Tragen kommen.

Aufhebung der Dualität von legal und illegal

Mit der heutigen Struktur wurden die gesamtschweizerischen Entwicklungstendenzen aufgenommen, die Trennung von legalen und illegalen Substanzen aufzuheben. Mittels Case-Management wurde bspw. im Jahr 2006 die kooperative Fallführung umgesetzt, mit dem Ziel, schwerstabhängige KlientInnen in ein Beratungs- und Behandlungssetting einzubinden. Solche KlientInnen konsumieren in der Regel verschiedene Substanzen, wobei deren Legalstatus für die Aufnahme in das Case Management irrelevant ist. In der kooperativen Fallführung werden die einzelnen Hilfsangebote entsprechend dem Bedarf der KlientInnen aufeinander abgestimmt. Mit involvierten internen und externen Fachpersonen werden der Ablauf und die notwendigen Hilfeleistungen gemeinsam geplant, wobei die Fallführung dem/der zuständigen Case ManagerIn obliegt. Die Multikulturelle Suchtberatungsstelle MUSUB beider Basel bietet seit ihrem Bestehen Angebote für den legalen und illegalen Bereich an. Die Weiterentwicklung des Vier-Säulen-Modells der Suchtpolitik zu einem substanzübergreifenden politischen Verständnis wird seither fortgeführt. Nachfolgend werden einige aktuelle Beispiele in chronologischer Reihenfolge ihrer Umsetzung genannt: Die Etablierung von vier kantonalen Fachgruppen, die Aufschaltung einer neuen Homepage zum Thema Sucht sowie das Gesundheitsgesetz.⁶

Fachgruppen

2009 wurden die Fachgruppen ambulante Beratung und Behandlung, stationäre Therapie, Schadensminderung sowie Wohnen gegründet. Erstere drei werden unter dem Vorsitz der Abtei-

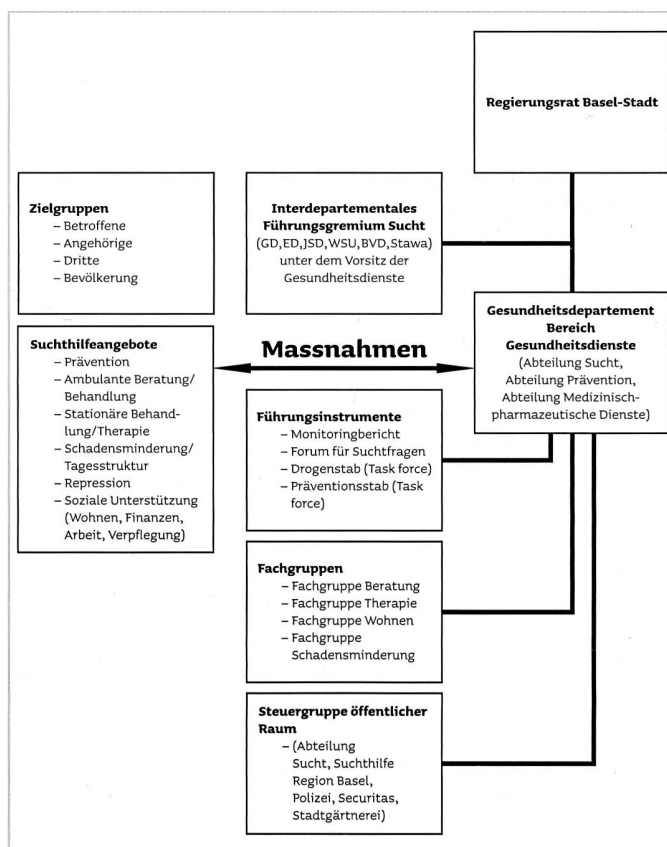


Abb. 1: Überblick zu den Führungsstrukturen im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt.

lung Sucht organisiert und geleitet, die Fachgruppe Wohnen trifft sich unter der Leitung der Abteilung Behindertenhilfe des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt. Hervorzuheben ist hierbei, dass in den Fachgruppen alle Fachinstitutionen aus dem legalen als auch illegalen Bereich vereint sind, die sich zwei Mal im Jahr treffen. Die Fachgruppen bezwecken einen aktiven, interinstitutionellen Austausch über alle Abhängigkeitsformen hinweg, die fortlaufende Anpassung der Angebote (z.B. Behandlung von Glücksspiel- und Internetsucht) sowie bei Bedarf den Einbezug von Schnittbereichen wie z.B. der Sozialhilfe oder Justiz, um gemeinsam optimale Massnahmen zu erarbeiten.

Homepage

Mit dem Ziel, die Inanspruchnahme von Unterstützung zu fördern, wurde eine Homepage⁷ entwickelt, die alles Wissenswerte über Sucht sowie alle Angebote des Suchthilfesystems auf einer Website vereint: von Alkohol, Tabak, Cannabis über Medikamente bis hin zur Internet-, Kauf- und Glücksspielsucht. Angesprochen werden Interessierte, Betroffene und deren Umfeld (Angehörige, Freunde, Lehrpersonen, Arbeitgeber). Darüber hinaus stehen Selbsttests, Quiz und Selbsthilfetools zur Verfügung. Die Homepage ist seit Oktober 2011 online.

Gesundheitsgesetz

Im per 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Gesundheitsgesetz Basel-Stadt werden die Massnahmen zu Missbrauch und Abhängigkeit sowie im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention definiert. Die Massnahmen zu Missbrauch und Abhängigkeit führen neben Tabak und Alkohol explizit andere Suchtmittel sowie weitere Abhängigkeiten auf.

Ergebnisse aus dem Forum für Suchtfragen 2011

Am letztjährigen Forum (Oktober 2011)⁸ wurde die konkrete Umsetzung des strategischen Leitbildes auf der Handlungsebene aufgenommen. Die Abteilung Sucht hat diese Tagung unter

dem Titel «Bericht/Leitbild Herausforderung Sucht, Bedeutung für den Kanton Basel-Stadt» durchgeführt. Kernstück waren die Workshops am Nachmittag, gegliedert in die vier Themenfelder Prävention, ambulante Beratung und Behandlung, stationäre Therapie und Schadensminderung. Über 80 Personen, vorwiegend die wichtigsten AkteurInnen aus dem Suchtbereich des Kantons sowie den davon tangierten Bereichen wie die Sozialhilfe, Bewährungshilfe und Grundversorgung (HausärztInnen) haben daran teilgenommen. Vor den Workshops wurden in drei Inputreferaten einerseits die wesentlichsten Aspekte des Berichts zusammengefasst, andererseits daraus resultierende Massnahmen, Möglichkeiten, aber auch Grenzen aufgegriffen. In den Workshops wurden wünschenswerte bzw. erforderliche Massnahmen für eine Optimierung der Suchthilfeangebote im Kanton, insbesondere auf dem Hintergrund der drei inhaltlichen Orientierungspunkte (mehr als Abhängigkeit, mehr als Legalstatus, mehr als Substanzen) erarbeitet und schriftlich festgehalten. Im Nachgang zum Forum wurden diese Ergebnisse in die Fachgruppen der Abteilung Sucht getragen, in denen die Massnahmen nochmals diskutiert und anschliessend priorisiert wurden.

Nachfolgend werden beispielhaft drei Empfehlungen für Massnahmen und deren beabsichtigte Umsetzung aufgezeigt.

Massnahme 1: Aufklärung, Weiterbildung und Sicherstellung der Behandlungsqualität bezüglich Verhaltenssüchte.

Der Kanton widmete sich bereits in den letzten Jahren diesem Thema. So hat das «Zentrum für Verhaltenssüchte»⁹ als jüngste Abteilung des Bereichs Abhängigkeitserkrankungen der Universitären Psychiatrischen Kliniken UPK im Jahr 2009 seine Arbeit aufgenommen. Hauptsächlich kommen Personen mit einer Glücksspielproblematik in die Behandlung, wobei auch eine Zunahme der KlientInnen mit einer Internetsucht zu verzeichnen ist. Im Weiteren wird der Weiterbildung von Fachpersonen im Kanton Basel-Stadt durch die Abteilung Sucht in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Verhaltenssüchte in den Bereichen Glücksspiel-, Sex- und Internetsucht Rechnung getragen. Jüngst haben auch weitere Beratungs- und Behandlungsstellen ihr Angebot den aktuellen Entwicklungen angepasst (Leitsatz 3 von «Herausforderung Sucht»: Inhaltliche Ausweitung). Nach dem Grundsatz der Kundenorientierung nehmen sie auch Personen mit einer stoffungebundenen Suchtproblematik auf. Diesbezüglich findet eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Zentrum für Verhaltenssüchte und den Beratungsstellen statt.

Massnahme 2: Etablierung eines jährlichen Vernetzungstages des Suchtbereichs und davon tangierter Bereiche mit Möglichkeiten eines Inputs für die kantonale Steuerung.

Diese Massnahmenempfehlung kann mittels einer jährlichen Zusammenführung aller vier Fachgruppen gut umgesetzt werden. Mit der Installierung eines «Vernetzungstages» kann ein Transfer der praktischen Erfahrungen von der Praxis auf die kantonale Ebene erfolgen und das staatliche Handeln gemeinsam gesteuert werden. Auf diese Weise werden bedarfsgerechte Massnahmen und Angebote zur Prävention, Behandlung und Betreuung sichergestellt (Leitsatz 4: Sicherstellung von Behandlung und Betreuung).

Massnahme 3: Bedarfsklärung für die Zielgruppen Jugendliche und ältere Personen.

Entsprechende Schritte wurden im Kanton eingeleitet, da von der Regierung die Erarbeitung eines Massnahmenpakets für Jugendliche in Auftrag gegeben wurde. Dies beinhaltet auch eine Bedarfsklärung sowie eine Bestandaufnahme der an Jugendliche gerichteten Angebote, Projekte und Massnahmen.

Um die Vernetzung in dem Bereich Jugend und Sucht noch stärker zu fördern, ist im Jahr 2012 die Gründung einer Fachgruppe zum Thema jugendspezifische Prävention und Intervention geplant

(Leitsatz 8: Differenzierte Zielgruppenorientierung).

Was das Segment der älteren Personen mit einer Suchtproblematik anbelangt, so hat der Suchtbereich bereits frühzeitig die kommende Herausforderung mit der alternden suchtbetroffenen Population erkannt. Besonders begrüssenswert sind Anpassungen im Wohn- und Pflegebereich, wo vom Kanton Basel-Stadt die Einbindung in die Regelversorgung priorisiert wird. Im Alters- und Pflegeheim Sternenhof,¹⁰ welches zur Regelversorgung gehört, wurden vier Wohngruppen für pflegebedürftige Personen mit einer Suchtproblematik im illegalen und legalen Bereich geschaffen.

Diversifizierte Angebotslandschaft

Die Diversifizierung von Angeboten setzt eine kontinuierliche Bedarfsüberprüfung, das Erkennen von Trends und eine gute Vernetzung voraus. Einen Meilenstein bildet der im Jahr 2007 veröffentlichte Bericht zur Angebotsüberprüfung und Bedarfsabklärung,¹¹ der dazu führte, dass das bis anhin eher punktuell gesteuerte Suchthilfesystem vorausschauender gelenkt wird. Basel-Stadt hat als Stadtkanton ideale Voraussetzungen, das Suchthilfeangebot gut zu steuern und zu vernetzen. So ist auch der Bereich Kostengutsprachen für stationäre Therapien über drei Indikationsstellen und die Kostengutsprache durch die Abteilung Sucht optimal strukturiert, was eine Qualitätssicherung auf individueller Ebene erlaubt. Zudem sind die Kommunikationswege kürzer und direkter, als dies bei Kantonen mit vielen Gemeinden der Fall sein dürfte, was u. a. ein schnelleres Handeln ermöglicht. Alle diese Vorteile führen dazu, dass Veränderungen im Suchtbereich, die neue Anforderungen an das kantonale Suchthilfesystem mit sich bringen, sofort antizipiert werden können.

Herausforderungen und Schwierigkeiten

Eine Herausforderung bildet die Erreichbarkeit von Betroffenen. Am Beispiel der Internet- und Glücksspielsucht wird bei Betrachtung des Verhältnisses der geschätzten Anzahl Betroffener zur Anzahl der effektiv erreichten Personen offensichtlich, dass grosser Handlungsbedarf besteht. Die Zielgruppe konnte bisher noch nicht ausreichend erreicht werden. Aus diesem Grund sind Verhaltenssüchte aktuell ein Schwerpunktthema im Gesundheitsdepartement, wo integrierte Massnahmen von der Vorsorge über die Versorgung bis hin zur Nachsorge konzipiert werden sollen. Dazu zählen Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung, Aus- und Weiterbildungen, Vernetzung und Kommunikation sowie bei Bedarf Ergänzung der bestehenden Angebote. Vorrangiges Ziel für die praktisch tätigen Fachpersonen im Bereich Sucht ist es, dass Verhaltenssüchte in der Anamnese standardisiert erfragt werden. Was die konkrete Behandlung anbelangt, so ist die Entwicklung eines guten Modells zur Behandlung von Mehrfachproblematiken (z.B. Alkohol- und Glücksspielsucht) eine grosse Herausforderung.

In der Öffentlichkeitsarbeit ist auf die adäquate Kommunikation Wert zu legen, da mit einer kritischen Haltung verschiedener gesellschaftspolitischer Kräfte zu rechnen ist. So kann die Frage nach einer Pathologisierung der Gesellschaft zu Kritik und Widerstand führen. Es gilt, die Veränderungen im Konsumverhalten, die sich auch in der fünften Ausgabe des Diagnostischen und Statistischen Manuals Psychischer Störungen DSM-5 abbilden, nachvollziehbar und lebensnah zu vermitteln – als Handeln zu Gunsten der betroffenen Menschen.

Vom Ungleichgewicht zwischen Bedarf und effektiver Nutzung von Angeboten sind nicht nur die «neuen Süchte» betroffen. Nach wie vor ist auch die Problemlast von Alkohol, Kokain und Tabak sehr gross. Nimmt man die Heroin konsumierende Klientel, so ist bekannt, dass in Basel-Stadt rund 70-80% in eine Behandlung eingebunden sind. Dies hängt sicherlich mit der Einführung der Substitutions-, wie auch heroingestützten Behandlung zusammen. Nun stellt sich die Frage, wie ähnlich hohe Quoten bei legalen Substanzen erzielt werden können. Es ist wichtig, vom scheinbar

Drogen & Filtern ist verboten!
 Also: kein Verkauf, kein Verschenken, kein Verleihen,
 kein Teilen, kein Zurückgeben, usw.

Kaugummi, Bonbons und alle anderen losen Sachen aus dem Mund nehmen und in die Tasche stecken.
 Falls ihr beatmet werden müsst können solche Teile in die Luftröhre rutschen.



höheren Schadenspotenzial illegaler Substanzen weg zu kommen und sich, wie es der Bericht auch anregt, an der tatsächlichen Problemlast zu orientieren.

Eine weitere Herausforderung stellt die Finanzierung dar: die konkrete Realisierung der genannten Massnahmen ist mit Kosten verbunden, deren Finanzierung es im Vorfeld sicherzustellen gilt. Eine spezielle Herausforderung bilden die drei strategischen Ausrichtungen aus dem Bericht Herausforderung Sucht(mehr als Eigenverantwortung, mehr als Jugendschutz, mehr als gesundheitspolitische Massnahmen), die oftmals den kantonalen Kompetenz- und Einflussbereich überschreiten. Hier wären gemeinsam erarbeitete und verabschiedete regionale und nationale Lösungsansätze zielführend und wünschenswert. ●

Literatur

- Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt (2007): Angebotsüberprüfung und Bedarfsabklärung im Suchtbereich. Grundlagenbericht und Institutionsprofile. Bericht März bis Dezember 2007. www.tinyurl.com/7swax8d, Zugriff 07.03.2012.
- Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Bereich Gesundheitsdienste, Abteilung Sucht (2011): Zweiter Jahresbericht Suchtpolitik und Monitoring des Suchtbereichs Basel Stadt 2011. www.tinyurl.com/892x88v, Zugriff 07.03.2012.

Endnoten

- 1 Der Bericht und weitere Infos sind auf den Seiten des Bundesamt für Gesundheit BAG erhältlich: www.tinyurl.com/6vvlrb3, Zugriff 07.03.2012.
- 2 Vgl. www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/328, Zugriff 07.03.2012.
- 3 Vgl. dazu auch das Spotlight aus den K+A in Basel (von Evelyne Flotiront) im Artikel Menzi in dieser Ausgabe des SuchtMagazin.
- 4 Vgl. Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt 2007.
- 5 Vgl. Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Bereich Gesundheitsdienste, Abteilung Sucht 2011.
- 6 Vgl. www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/2040, Zugriff 07.03.2012.
- 7 www.sucht.bs.ch

- 8 Infos zum Forum 2011: www.tinyurl.com/7dywhbh, Zugriff 07.03.2012.
- 9 Website des Zentrums: www.tinyurl.com/7d5qbbp
- 10 www.sternenhof.ch
- 11 Vgl. Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Bereich Gesundheitsdienste, Abteilung Sucht 2011.

Artikel zum Thema «Suchtpolitik» im SuchtMagazin

- 4|2011 Meldebefugnis und Zusammenarbeit mit neuen Kinderschutzbehörden (S. 25-26)
- 2|2011 Moderne Schweizer Glücksspielpolitik – Chancen und Risiken (S. 15-19)
- 1 | 2011 **Alkoholpolitik (Thema der Ausgabe)**
- 6 | 2010 **Drogenmärkte (Thema der Ausgabe)**
 Auswirkungen der Drogenpolitik auf den weltweiten Drogenmarkt (S. 15-20)
 Designerdrogen-Eldorado Schweiz:
 Maschen im Gesetz müssen enger werden (S. 21-23)
 Wenn der Staat mit Cannabis handelt (S. 25-29)
 Drogenpolitik und Cannabismarkt Schweiz (S. 30-32)
- 2|2010 Enhancement: jenseits von rechtlichen Bestimmungen (S. 7-18)
- 1|2010 Alkoholprävention im Spannungsfeld (Verhaltens- und Verhältnisprävention) (S. 13-17)
- 5 | 2008 **Cannabispolitik (Thema der Ausgabe)**
- 1 | 2008 **Schadensminderung (Thema der Ausgabe)**
 Schadensminderung: Zur Karriere eines ehemals revolutionären Konzepts (S. 3-9)
 Schadensminderung aus Sicht der anderen drei Säulen (S. 10-15)
 Vom Fixerstübli zur K&A (S. 16-23)

Bestellung an: abo@suchtmagazin.ch
 Preis pro Heft: 18 CHF/13 Euro
 Neu können Sie auch auf der Website suchtmagazin.ch mittels Schlagwörtern nach Artikeln und Ausgaben suchen.